

Antrag 80/II/2022
Abt. 10/06 (Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord)
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Elterngeld gerecht gestalten

1 Aktuell wird als Berechnungsgrundlage für das Basis-
2 elterngeld das Nettoeinkommen des Elternzeit beantra-
3 genden Elternteils benutzt; hiervon werden bis zu einer
4 Obergrenze 65% berechnet und als Elterngeld gezahlt.
5 Dies führt dazu, dass es sich aller bisherigen Reformen
6 zum Trotz noch mehr lohnt, wenn in Familien mit zwei
7 Eltern derjenige Elternteil Elternzeit beantragt, der zuvor
8 das geringere Nettoeinkommen hatte. Das führt zu gesell-
9 schaftlicher und beruflicher Ungerechtigkeit, insbesonde-
10 re für Frauen.

11
12 Die SPD-Fraktion im Bundestag wird deshalb aufgefor-
13 dert, sich bei der Gesetzgebung hinsichtlich des Eltern-
14 geldes dahingehend für eine Reformierung einzusetzen,
15 sodass es künftig für Familien keinen finanziellen Unter-
16 schied mehr macht, welcher Elternteil in Elternzeit geht.
17 Eine sinnvolle Deckelung nach oben soll es weiterhin ge-
18 ben. Die schon bestehenden Regelungen für Selbständige,
19 Leistungsempfänger*innen und Alleinerziehende sowie
20 Mindestgrenzen sollen hiervon unangetastet bleiben. Fa-
21 milien mit mehr als zwei Elternteilen sollen hierbei durch
22 entsprechende analoge Regelungen mitgedacht werden.

23
24

25 **Begründung**

26 Wir Sozialdemokrat*innen müssen uns dafür einsetzen,
27 dass, wer in Elternzeit geht, künftig keine finanzielle Frage
28 mehr ist.

29

30 Im Folgenden soll eine Beispielrechnung eine mögliche Lö-
31 sung des Dilemmas veranschaulichen, nach welcher je-
32 weils ein Differenzbetrag als Elterngeld ausgezahlt wird,
33 sodass nach Zahlung des Elterngeldes noch ein noch fest-
34 zulegender Anteil der Summe der Nettoeinkommen bei-
35 der Eltern (in Familien mit zwei Eltern) noch vorhanden
36 ist:

37 $(E1 + E2) * n = E1 + XE1 = \text{Nettoeinkommen des Elternteils,}$
38 $\text{das weiter arbeitet}$ $E2 = \text{Nettoeinkommen des Elternteils,}$
39 $\text{das in Elternzeit geht}$ $n = \text{gesetzlich festgesetzter Anteil der}$
40 $\text{Summe der Nettoeinkommen beider Eltern}$ $X = \text{ausgezahl-}$
41 tes Elterngeld

Empfehlung der Antragskommission
Vertagt auf LPT/II/2024 (Konsens)

**LPT II-2023: Überwiesen an ASF, FA IV - Kinder Jugend Fa-
milie**

Bisher liegen keine Stellungnahmen vor.